

**Finanzierungsvereinbarung**  
**zwischen**  
**Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB)**  
**und**  
**Samtgemeinde Oderwald**  
**zur Teilnahme am Projekt**  
**„Schaffung eines Echtzeitinformationssystems im Gebiet des ZGB“**

**Präambel**

Die Verkehrsunternehmen der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB) wollen gemeinsam mit dem Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) und den beteiligten Kommunen das Projekt „Fahrplaninformation in Echtzeit“ umsetzen. Die VRB hat dazu einen Förderantrag beim Land Niedersachsen gestellt. Ein Teilprojekt ist die Ausstattung der Bushaltestellen mit Dynamischen Fahrgastinformationsanlagen (DFI). Hiermit wird die „Echtzeitinformation“ für den Fahrgast sichtbar und es erfolgt bei Abweichungen vom Sollfahrplan eine aktuelle Information der Fahrgäste. Mit der Umsetzung des Projektes wird damit eine deutliche Attraktivitäts-, und Qualitätssteigerung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erreicht.

Fördervoraussetzung des Landes ist eine Mindesteinstiegszahl von 150 Personen/Tag pro Haltestelle je Richtung. Für den Antrag hat der ZGB in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und Kommunen das Teilprojekt DFI regionsweit koordiniert, die in Frage kommenden Haltestellen ermittelt und in einem ersten Schritt gegenüber dem Zuwendungsgeber benannt. Für das weitere Verfahren ist nun eine verbindliche Vereinbarung zwischen den Kommunen als Eigentümer der Haltestellen und dem ZGB erforderlich.

Die Bereitstellung von Zuschüssen nach dem ÖPNV-Förderprogramm des Landes setzt eine abgestimmte und abgesicherte Finanzierung der kommunalen Anteile voraus. Zur Sicherstellung der Finanzierung der DFI wird diese Vereinbarung als Teil der Gesamtfinanzierung geschlossen. Sie regelt neben den Eckpunkten der Finanzierung auch Art und Umfang der Maßnahmen auf kommunaler Seite und gilt als Erklärung zur Teilnahme am Projekt.

## **§1 Betrieb**

- (1) Die Verkehrsunternehmen in der Region Braunschweig stellen über entsprechende Schnittstellen ihre aktuellen Betriebslagedaten dem so genannten „Echtzeitsystem“ kostenneutral zur Verfügung. Über die eigenen Leitsysteme oder auch die landesweite Datendrehscheibe werden die gewonnenen Daten dann für die unterschiedlichen Ausgabemedien zur Fahrgastinformation wie beispielsweise den DFI an Haltestellen bereitgestellt.
- (2) Der Betrieb der DFI erfolgt über das örtliche Verkehrsunternehmen. Zwischen der Kommune und dem Verkehrsunternehmen ist hierzu ein bilateraler Gestattungsvertrag über die Nutzung und Unterhaltung der DFI abzuschließen.

## **§ 2 Finanzierung**

- (1) Die Förderhöhe für die Beschaffung der DFI beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ein Eigenanteil von 25 % verbleibt bei der Kommune. Zur Unterstützung des kommunalen Eigenanteils gewährt der ZGB nachfolgend einen Zuschuss von 50 % unter dem Vorbehalt, dass die vom Land in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel zur Stärkung des ÖPNV in der Region Braunschweig zur Verfügung stehen.
- (2) Die Folgekosten für den Betrieb der DFI-Anlagen trägt die Kommune.
- (3) Die im beigefügten Projektblatt genannten Ausgabebeträge entsprechen der Kostenschätzung der Vorplanung. Grundlage der Schlussrechnung sind die geltend gemachten anerkannten Beträge.
- (4) Die Federführung des Zuwendungsverfahrens einschließlich der Abrechnung übernimmt der VRB.
- (5) Der Abruf der Mittel erfolgt nach Bau- bzw. Planungsfortschritt.
- (6) Der ZGB kann zur Durchführung die Leistung Dritter in Anspruch nehmen. Die Ausgaben werden durch die anteiligen Planungsmittel des Gesamtprojektes finanziert.
- (7) Im Verfahren gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

## **§ 3 Realisierung**

- (1) Die Partner erklären, gemeinsam das Teilprojekt „DFI-Anzeiger“ bis zu Realisierung umzusetzen. Es erfolgt eine Abstimmung von Zeitplan, Planung, Ausschreibung, Lieferung und Montage, damit eine regionsweite Fahrgastinformation entsteht. Die Koordinierung der Maßnahmen übernimmt der ZGB. Der Zweckverband Großraum

Braunschweig hat die auszurüstenden Haltestellen im Förderantrag des VRB stellvertretend für die Kommune bereits benannt (siehe Anlage). Als Ausstattungselement der Haltestelle verbleiben die DFI-Anlagen im Eigentum der Kommune.

- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich, den jeweils bei ihnen verbleibenden Eigenanteil der Investitionskosten im Falle der avisierten Förderung zu übernehmen. Erfolgt die in Ab. 1 genannte Förderung des ZGB von 50 % des Anteils der Kommunen nicht, endet diese Vereinbarung.
- (3) Bei abweichenden Vorstellungen zur Realisierung werden die Partner konstruktiv nach Kompromisslösungen suchen.
- (4) Eine Förderung des Projekts „Echtzeitinformation im VRB“ durch das Land Niedersachsen ist zentrale Grundlage dieser Vereinbarung. Ist eine Förderung nicht umsetzbar, endet damit diese Vereinbarung ohne gesonderte Kündigung.
- (5) Bestandteil der Vereinbarung ist das in der Anlage beigefügte Projektblatt mit der Übersicht über die investiven Kosten und Folgekosten.

Börßum, den

---

Zweckverband Großraum Braunschweig

---

Samtgemeinde Oderwald